



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.01.2023
Zu Ltg.-1914-1/A-2/66-2022
Ausschuss

Beilagen
K4-A-2574/119-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

- Bezug (0 27 42) 9005
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Mag. Cornelia Hofer 16993 17. Jänner 2023

Betrifft
Resolution betreffend Wahlfreiheit und Bedarfsgerechtigkeit in der Kinderbetreuung. Blau-gelbes Familienpaket weiter ausbauen!

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Resolution betreffend Wahlfreiheit und Bedarfsgerechtigkeit in der Kinderbetreuung. Blau-gelbes Familienpaket weiter ausbauen!, welche vom NÖ Landtag am 24. Februar 2022, Ltg.-1914-1/A-2/66-2022, beschlossen wurde, beehrt sich die NÖ Landesregierung folgendes zu berichten:

Die NÖ Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Niederösterreich zum Kinderösterreich und zum Familienösterreich zu machen. Daher wurde nach guten und intensiven Gesprächen mit Gemeinden, Trägerorganisationen, Expertinnen und Experten, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen eine neue Betreuungsoffensive für alle Kleinkinder in Niederösterreich gestartet.

Die blau-gelbe Kinderbetreuungsoffensive umfasst folgende fünf Eckpunkte:

1. Öffnung der Kindergärten für Zweijährige (ab September 2024)

Damit wird die Lücke zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem Eintritt in den Kindergarten geschlossen.

2. **Kostenlose Vormittagsbetreuungs-Angebote für Kinder unter 6 Jahren** (ab September 2023)
3. **Reduktion der Gruppengröße und Verbesserung des Betreuungsschlüssels** (ab September 2024)
4. **Weniger Schließtage** (ab Sommer 2023)
5. **Flächendeckendes, wohnortnahes Betreuungsangebot**

Bei der Umsetzung dieser Eckpunkte setzen wir auch weiterhin auf die enge Kooperation mit den Gemeinden. Das Land und die Gemeinden investieren in den nächsten fünf Jahren insgesamt 750 Millionen Euro in die Kinderbetreuung. Niederösterreich nimmt damit eine Vorreiterrolle ein. Ziel ist, ein qualitativ hochwertiges und leistbares Bildungs- und Betreuungsangebot für Familien und Erziehungsberechtigte im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung soll insbesondere auch durch Forcierung von Gemeindekooperationen geschaffen werden. Gemeinden können bei entsprechendem Bedarf selbst in ihrem Gemeindegebiet eine Ausweitung des Angebots schaffen, wenn Plätze oder längere Öffnungszeiten benötigt werden, oder Gemeindekooperationen eingehen, um ein wohnortnahes Betreuungsangebot dem Bedarf entsprechend sicher zu stellen.

In der Sitzung des NÖ Landtages am 17. November 2022, Ltg.-2351/K-4/2-2022, wurden sowohl das NÖ Kindergartengesetz 2006, als auch das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 geändert. Damit wurden die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der blau-gelben Kinderbetreuungsinitiative geschaffen.

Aktuell werden auf Basis dieser gesetzlichen Novellierungen die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes NÖ und des NÖ Schul- und Kindergartenfonds erstellt, um noch im Jänner 2023 mit der Ausbauinitiative starten zu können.

Darüber hinaus, beehrt sich die NÖ Landesregierung zu berichten, dass nicht zuletzt durch die intensiven Bemühungen des Landes NÖ eine **neue Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik gültig für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27** beschlossen wurde, welche am

1. September 2022 in Kraft getreten ist.

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen dieser Vereinbarung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/27 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Von dem jährlichen Zweckzuschuss in Höhe von 200 Mio. Euro entfallen 18,37 % auf NÖ, was ein Budgetvolumen von 36,74 Mio. Euro ergibt.

Für die Schaffung neuer Kleinstkinderbetreuungsgruppen können aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Investitions- und Personalkostenzuschüsse in Anspruch genommen werden. So können Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Höhe von max. 125.000 Euro, ein Zuschuss zur Erreichung der Barrierefreiheit in Höhe von max. 30.000 Euro und zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten von max. 15.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dazu gibt es in den ersten drei Betriebsjahren Personalkostenzuschüsse in Höhe von max. 45.000 Euro pro vollzeitbeschäftigter Fachkraft und max. 30.000 Euro pro vollzeitbeschäftigter Hilfskraft zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten.

Die NÖ Landesregierung hat somit bereits erste Grundlagen geschaffen für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und für mehr Wahlfreiheit für die Familien in Niederösterreich.

In einem nächsten Schritt werden seitens des Landes Niederösterreich entsprechende Fördermaßnahmen gesetzt, um Gemeinden und Trägerorganisationen bestmöglich bei der Umsetzung der erforderlichen Ausbauschnitte im Bereich der Kinderbetreuung zu unterstützen. Das Ziel ist, auch weiterhin qualitativ hochwertige und flexible Betreuungsangebote zu schaffen, die den geänderten Lebenssituationen der Familien gerecht werden.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin

